



SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT SV

Dieses Konzept ist während der
Pandemiephase verbindlich
anzuwenden.

Änderungen jederzeit Möglich!



ALLGEMEINES

- ▶ Ab dem 15.07.2020 dürfen die Mannschaften mit max. 30 Spielern auf dem Platz trainieren.
- ▶ Jede Mannschaft muss eine Anwesenheitsliste führen, um im Bedarfsfall reagieren zu können.
- ▶ Die Trainingszeiten wurden angepasst, um möglichst vielen Kindern das Training zu ermöglichen.
- ▶ Es ist vor, während und nach dem Training ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- ▶ Alle Trainer werden über die neuen Regelungen unterrichtet und eingewiesen.



ALLGEMEINES

- ▶ Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Trainer/Spieler mit Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Fieber, Durchfall etc. bleiben dem Training fern. Sollten diese Symptome nach einer Trainingseinheit auftreten, sind diese sofort beim Trainer/Jugendleitung zu melden.
- ▶ Die Trainer sind angewiesen den Gesundheitszustand vor Trainingsbeginn zu erfragen.
- ▶ Zu klären ist, ob potentielle Teilnehmer einer Risikogruppe angehören.



TRAININGSBETRIEB



BETRETEN/VERLASSEN DES SPORTPLATZ

- ▶ Die entsprechenden Trainer der Mannschaften schließen den Platz (Eingang am Parkplatz) 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf. Die Kinder werden in Empfang genommen und in den Wartebereich geschickt.
- ▶ Die Ankunft (vor allem bei Kindern) am Sportplatz sollte max. 5 min vor der Platzöffnung liegen.
- ▶ Nach dem Eintreffen aller Teilnehmer, verschließt der Trainer den Eingang wieder und das Training kann aufgenommen werden.
- ▶ Unmittelbar nach Trainingsende soll die Heimreise angetreten werden, jedoch spätestens gegen 22:30 Uhr. Diese erfolgt über den separaten Ausgang (unterhalb vom Vereinsheim). Haben alle Spieler das Gelände verlassen, wird der Ausgang von den Trainern wieder verschlossen.



- ▶ Trainingsmaterial (Bälle, Hütchen, etc.) werden ausschließlich von den Trainern auf- und abgebaut. Alle benutzten Gegenstände sind nach dem Training zu desinfizieren.
- ▶ Leibchen sind nur einmal zu tragen und im Anschluss zu waschen.
- ▶ Getränke für den Trainingsbetrieb müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden.

TRAININGSEINHEIT

Turnverein
Klein-Winternheim

SV 1965
Klein-Winternheim eV
Vorübergehend
geschlossen

Eingang

Wartebereich

Ausgang

8/6/2020

Platzbelegung								
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
16:30								
16:45								
17:00				F1-Jugend (16:30 bis 17:30)			Sonntagskicker (10-12 Uhr) Aktive 1te oder 2te Mannschaft (12-18 Uhr)	
17:15					F2-Jugend (16:30 bis 18:00)			
17:30								
17:45	D-Jugend (17:45 bis 19:00)							
18:00			E-Jugend (17:30 bis 18:45)					
18:15								
18:30				C-Jugend (18:00 bis 19:15)			Aktive 1te oder 2te Mannschaft (10-21 Uhr)	
18:45								
19:00								
19:15					Aktive 1te (18:30 bis 20:30)			
19:30								
19:45								
20:00	Aktive 2te (19:15 bis 21:00)	Lederquäler (19:15 bis 21:00) Kleinfeld	Aktive 1te (19:15 bis 21:00)		Aktive 2te (19:15 bis 21:00)			
20:15				AH (19:30 bis 21:00)				
20:30								
20:45								
21:00								



SPIELBETRIEB



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

▶ Zone 1 = Spielfeld inkl. Tartanbahn

Zugang für Spieler, Schiedsrichter,
Mannschaftsverantwortliche, Presse

▶ Zone 2 = Umkleide/Dusche

Zugang für Spieler, Schiedsrichter,
Mannschaftsverantwortliche

▶ Zone 3 = Zuschauerbereich/Vereinsheim

Zugang für Spieler, Schiedsrichter,
Mannschaftsverantwortliche, Presse, Zuschauer

Alle Zonen sind optisch kenntlich gemacht



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

- ▶ Zone 1 = Spielfeld inkl. Tartanbahn

Die Mannschaften werden nach Absprache nacheinander den Platz betreten/verlassen.

Hierzu ist der vorgeschriebene weg zu beachten.

Maximal sind 30 Spieler auf dem Feld zugelassen.



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

► Zone 2 = Umkleide/Dusche

Es ist jeweils eine Kabine für die Heim- und eine für die Gastmannschaft vorhanden.

Max. 7 Spieler können sich gleichzeitig im Mindestabstand (1,5m) umziehen

Insgesamt 6 Duschen können mit Mindestabstand (1,5m) genutzt werden. Alle anderen sind sichtbar gesperrt. Die Teams duschen nacheinander.

Nach Verlassen der Umkleide ist diese zu Lüften und zu desinfizieren

In der Schiedsrichterkabine kann sich max. eine Person umziehen. Eine Dusche steht zur Verfügung.



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

► Zone 3 = Zuschauerbereich/Vereinsheim

Alle Zuschauer haben ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

Beim Betreten und Verlassen der Anlage, sind die Hände zu desinfizieren

Im gesamten Zuschauerbereich ist der Mindestabstand (1,5m) einzuhalten

Im gesamten Vereinsheim gilt Maskenpflicht. Gilt nur an Spieltagen bzw. Bewirtungstagen.



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

▶ Zone 3 = Zuschauerbereich/Vereinsheim

Getränke und Speisen werden gemäß den aktuellen Vorschriften ausgegeben.

Auf den Toiletten halten sich max. 2 Personen gleichzeitig auf (Markierungen beachten)

Zusätzlich ist der Anhang zur Bewirtung zu beachten



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

Anhang zur Bewirtung

Zuschauer während des Spiel- und Trainingsbetriebes sind nur nach Maßgabe der in § 1 Abs. 9 genannten Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich zugelassen.

Die Zuschauer werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.

Zuschauer müssen sich beim Betreten des Sportgeländes die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender stehen hierfür auf dem Sportgelände zur Verfügung.

Die Kontaktdaten aller Zuschauer mit Datum und Uhrzeit sind zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

Anhang zur Bewirtung

Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z. B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

Anhang zur Bewirtung

Der Thekenbereich im Vereinsheim kann für Sportler und Zuschauer geöffnet werden.

- a) Es gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, soweit die Corona Bekämpfungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung keine andere Regelung trifft.

- b) Thekenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.



ZONIERUNG DES SPORTPLATZ

Anhang zur Bewirtung

Ist der Verkauf an der Theke geöffnet, gilt im gesamten Vereinsheim die Maskenpflicht.

Die Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert. Dies wird – analog zu den Richtlinien im Kassbereich von Supermärkten – mit Markierungen im Abstand von 1,5 Meter kenntlich gemacht.

Die Reinigung des gebrauchten Geschirrs (insbesondere Besteck, Gläser, Teller) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.



WIR SIND EINE MANNSCHAFT